

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.11.1978). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaften ist einwandfrei möglich.

Nienburg (Weser), den 23. Nov. 1978



Katasteramt  
In Vertretung  
Vermessungsamt

Der Rat der Gemeinde Landesbergen hat in seiner Sitzung am 16.5.1977 den Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BauG) v. 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) am 26.10.1977 im Amtsbl. Meld. d. Samtgem. Landshut ortsüblich unter Angabe der Auslegungszeit bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 13.6.1977 bis 14.7.1977 öffentlich ausliegen.

Landesbergen, den 10.10.1977



Gemeindedirektor

Der vom Rat der Gemeinde Landesbergen in der Sitzung vom 19.09.1979 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BauG nach Maßgabe der Verfügung 11309-3-21102-2-11-56/2c/79- vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 01.06.1979



Bezirksregierung  
Hannover  
Im Auftrage:  
*Klemm*

Landkreis Nienburg - Weser  
GEMEINDE

LANDESBERGEN  
Ortsteil BROKLOCH  
Bebauungsplan Nr. 11

„Am Dicken Berge“

in der Flur 4

Maßstab 1:1000

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Landkreis Nienburg - Weser  
der Oberkreisdirektor Hochbaudirektion im Auftrage

*Hausel*

Der Rat der Gemeinde Landesbergen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 19.9.1977 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BauG als Satzung beschlossen.

Landesbergen, den 10.10.1977



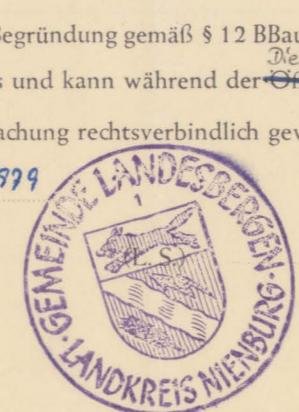
Gemeindedirektor

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 21.8.1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekannt gemacht worden.

Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BauG bei der *Landesbergen* - Verwaltung öffentlich aus und kann während der *Öffnungszeiten* eingesehen werden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Landesbergen, den 21.8.1979



*Willemeit, Am. 14.*